

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 4.2/ZR 52-104-2	Datum 02.10.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-135
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	19.11.2019			
Verwaltungsausschuss	27.11.2019			

Betreff:

Anträge nach der Vereinsförderrichtlinie für die Förderperiode 2020

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Für die Förderperiode 2020 sind der Gemeindeverwaltung insgesamt 5 Anträge nach den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinie zugegangen. Nach § 3 der Richtlinie können Vereine einen Investitionszuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 750,00 € erhalten. Übersteigt die Anschaffungssumme also den Betrag in Höhe von 2.250,00 €, wird die Fördersumme auf maximal 750,00 € gedeckelt.

Mit Schreiben vom 15.10.2018 hat der TuS Reepsholt einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Discgolfkorbes auf dem Reepsholter Sportplatz gestellt. Dem TuS Reepsholt wurde mit Schreiben vom 21.02.2019 ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung auf Gewährung des Zuschusses die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Der Discgolfkorb wurde daher bereits angeschafft und errichtet. Insgesamt sind dem TuS Reepsholt laut Rechnung vom 23.03.2019 nachgewiesene Kosten in Höhe von 464,70 € entstanden. Für die Anschaffung des Discgolfkorbes kann nach den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinie demnach ein Zuschuss in Höhe von 154,90 € gewährt werden.

Am 15.11.2018 hat der Boßelverein KBV „Frisch Weg“ Wiesedermeer einen Zuschuss zur Anschaffung von Hallenboßelkugeln beantragt. Mit Schreiben vom 03.12.2018 wurde auch dem KBV „Frisch Weg“ Wiesedermeer ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Der Verein hat die Anschaffung zwischenzeitlich vorgenommen. Entstanden sind für die Anschaffung von insgesamt sechs Hallenboßelkugeln Aufwendungen in Höhe von 186,60 €. Für die Anschaffung der Hallenboßelkugeln kann nach den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinie demnach ein Zuschuss in Höhe von 62,20 € gewährt werden.

Der TuS Horsten-Etzel e.V. hat mit Schreiben vom 22.09.2019 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Spannstufenbarrens gestellt. Vorgelegt wurde dabei ein Kostenvoranschlag der Firma Sportco GmbH, aus dem ein Investitionsvolumen in Höhe von 3.969,51 € hervorgeht. Für die Anschaffung des Spannstufenbarrens kann dem TuS Horsten-Etzel e.V. nach den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinie demnach ein Zuschuss

in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens aber in Höhe von 750,00 € gewährt werden.

Mit Schreiben vom 26.09.2019 hat der SV Wiesede-Upschört-Wiesedermeer e.V. beantragt, die Anschaffungen von insgesamt 20 Turnmatten für die Kinder- und Jugendarbeit in der Sporthalle nach den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinie zu bezuschussen. Es wurde ein Kostenvoranschlag der Firma Sport Thieme vorgelegt, aus dem ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 2.399,00 € hervorgeht. Für die Anschaffung von 20 Turnmatten kann dem SV Wiesede-Upschört-Wiesedermeer e.V. daher ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens aber in Höhe von 750,00 € gewährt werden.

Der Schützenverein Friedeburg e.V. hat für die Anschaffung eines Luftgewehres für die Jugendarbeit mit Schreiben vom 29.09.2019 einen Investitionskostenzuschuss gemäß den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinie beantragt. Beigefügt wurde ein Kostenvoranschlag der Firma Schieß-Sport-Center Allermann, aus dem hervorgeht, dass sich das Investitionsvolumen auf 2.469,00 € beläuft. Für die Anschaffung des Luftgewehrs kann dem Schützenverein Friedeburg e.V. nach den Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinie demnach ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens aber in Höhe von 750,00 € gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
2.467,10 €		

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei dem Produktkonto 4.2.1.01/9506.7818000 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Dem TuS Reepsholt wird aufgrund des Antrags auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach der Vereinsförderrichtlinie für die Anschaffung eines Discgolfkorbes ein Zuschuss in Höhe von 154,90 € gewährt.
- 2.) Dem KBV „Frisch Weg“ Wiesedermeer wird aufgrund des Antrags auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach der Vereinsförderrichtlinie für die Anschaffung von sechs Hallenboßelkugeln ein Zuschuss in Höhe von 62,20 € gewährt.
- 3.) Dem TuS Horsten-Etzel e.V. wird aufgrund des Antrags vom 22.09.2019 auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach der Vereinsförderrichtlinie für die Anschaffung eines Spannstufenbarrens ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch in Höhe von 750,00 € gewährt.
- 4.) Dem SV Wiesede-Upschört-Wiesedermeer e.V. wird aufgrund des Antrags vom 26.09.2019 auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach der Vereinsförderrichtlinie für die Anschaffung von 20 Turnmatten ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch in Höhe von 750,00 € gewährt.

5.) Dem Schützenverein Friedeburg e.V. wird aufgrund des Antrags vom 29.09.2019 auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach der Vereinsförderrichtlinie für die Anschaffung eines Luftgewehres ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch in Höhe von 750,00 € gewährt.

H. Goetz